

Das Abschnittsdeckungsverfahren ermöglicht es, die öffentlichen Arbeitgeber begrenzt auf den im laufenden Deckungsabschnitt erforderlichen Finanzierungsbedarf und damit die Haushalte nur soweit als aktuell nötig zu belasten. Es kann jedoch – wie zum Ende des vergangenen Deckungsabschnitts geschehen - mangels einer längerfristig stabilisierenden Kapitalbildung zu größeren Schwankungen in der Höhe des Umlagesatzes kommen, wenn die zu erwartenden Ausgaben in relativ kurzer Zeit überdurchschnittlich ansteigen oder die tatsächlichen Einnahmen hinter den erwarteten deutlich zurückbleiben.

2.2 Die Solidargemeinschaft

Eine wesentliche Grundlage des Finanzierungssystems ist die Solidargemeinschaft der Beteiligten. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass die bestehenden Verpflichtungen von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden, so dass ein Ausgleich der einzelnen Risiken und damit verbunden eine "Umverteilung" über die Teilbestände hinweg stattfindet.²

Das Solidarprinzip basiert auf der Annahme, dass sich diese Umverteilungswirkungen aufgrund der grundsätzlich gleichen Risikostruktur der Teilbestände im Laufe der Zeit ausgleichen werden. Dies gilt für die zufallsbedingten Risiken wie Erwerbsunfähigkeit, Tod und Lebenserwartung der Leistungsbezieher. Was Bestandsveränderungen durch Personalabbau, Ausgliederungen oder allgemeine Umstrukturierungsmaßnahmen angeht, wird dieser Ausgleich allerdings nicht immer stattfinden.

Gegenüberstellung von Anstaltsleistungen und Umlageaufkommen im Jahre 1999 nach Arbeitgebergruppen - Abrechnungsverband West -

Arbeitgebergruppe	Anstaltsleistungen		Umlageaufkommen		Differenz	Deck.-Grad der UV-Lstg. in v.H. Sp.6/Sp.1*100
	UV-Ant. Mio DM Spalte 1	Anteil Spalte 2	absolut Mio DM Spalte 3	Anteil Spalte 4	UA - UV-Ant. Mio DM Spalte 5 Spalte 3 - Spalte 1	
Bund und Bundeswehr	1.047,40	19,0%	602,19	10,0%	-445,21	-42,5%
- Bund	265,53	4,8%	242,90	4,0%	-22,63	-8,5%
- Bundeswehr	781,87	14,2%	359,29	6,0%	X -422,58	-54,0%
Länder	2.260,99	41,1%	2.262,24	37,6%	+1,25	0,1%
Kommunale Arbeitgeber	748,56	13,6%	849,37	14,1%	+100,81	13,5%
Sonstige Arbeitgeber	1.109,51	20,2%	1.782,82	29,6%	+673,31	60,7%
SV-Träger	324,25	5,9%	522,03	8,7%	+197,78	61,0%
nicht zuordenbar	14,75	0,3%	-		-14,75	
Gesamt	5.505,46	100,0%	6.018,65	100,0%	+513,19	9,3%

UV = aus der Umlage finanzierter Anteil, abzüglich durch Beiträge gedeckter Anteil

² siehe Heubeck/Rürup, Finanzierung der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes, S. 91 ff